



Amtsblatt der Stadt Köln

45. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 2. Juli 2014

Nummer 28

Inhalt

Bekanntmachung

- 292 Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Seite 823

- Öffentliche Ausschreibung nach VOF
- Verhandlungsverfahren -

- 293 Historisches Archiv – Leistungen der Objektplanung –
2014-1271-4
Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher
Auftraggeber: nein
Vergabenummer: 2014-1271-4

Seite 824

292 Bekanntmachung

Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Der Landschaftsverband Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz zur Förderung von 1.100.000 m³ Grundwasser pro Jahr. Das geförderte Wasser wird, nach thermischer Nutzung zu Kühlzwecken für mehrere Bürogebäude, wieder in den Rhein eingeleitet.

Im Rahmen des Bauvorhabens „Projekt Fontus“, im Bereich zwischen dem Ottoplatz und dem Kennedy Ufer in 50679 Köln soll zu Kühlzwecken für mehrere Bürogebäude des LVR eine jährliche Gesamtwassermenge von 1.100.000 m³ gefördert und nach thermischer Nutzung in den Rhein eingeleitet werden.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Screening- Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-20299 eingesehen werden.

Köln, den 23.06.2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Rainer Liebmann
Umwelt- und Verbraucherschutzamt

293 Öffentliche Ausschreibung nach VOF**- Verhandlungsverfahren -****Historisches Archiv – Leistungen der Objektplanung – 2014-1271-4****Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher****Auftraggeber: nein****Vergabenummer: 2014-1271-4**

Verfahrens-/Vertragsart: Verhandlungsverfahren -VOF

Zusendung der Unterlagen: [Online-FormularAusgabestelle](#)

VORGABEN DES TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZES NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln**Kurze Beschreibung des Auftrags**

Auftrag: Für den Neubau des Historischen Archivs und des Rheinischen Bildarchivs, Luxemburger Straße/ Eifelwall, 50933 Köln-Neustadt-Süd, wird die Bearbeitung des Entwurfs durch das Büros Waechter und Waechter (Wettbewerbssieger Juni 2011), bis einschließlich der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) erbracht. Abweichend zum Wettbewerbsergebnis beinhaltet der heutige Entwurf nicht mehr die Kunst- und Museumsbibliothek. Ansonsten sind die wesentlichen Bestandteile des Entwurfs erhalten geblieben. Ab der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) soll dieser Entwurf weiter bearbeitet werden. Demnach sind Leistungen der Objektplanung nach § 34 HOAI 2013, für die Vorbereitung der Vergabe, teilweise Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung-Bauüberwachung und Dokumentation, Objektbetreuung, (Leistungsphasen 6, 8 und 9, teilweise 7), zu vergeben. Die Leistung beinhaltet darüber hinaus die Planung (Baustellenlogistikkonzept), Ausschreibung, Mitwirkung bei der Vergabe und die Bauüberwachung der Baustellenlogistik inclusive der Verkehrssicherung im Bereich der Baustelle sowie den angrenzenden öffentlichen Bereichen. Mit Beginn der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) des Büros Waechter und Waechter soll das Büro welches ab der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) beauftragt werden soll, entsprechend eingebunden werden. Der Neubau besteht aus einem dreigeschossigen Mantelbau der das Grundstück umschließt, und einem im Inneren zwischen zwei Innenhöfen gestellten sechsgeschossigen Kubus. Er beinhaltet das Magazingebäude. Das gesamte Gebäude ist teilweise unterkellert. Ziel der Planung ist eine nachhaltige effiziente Energienutzung unter Berücksichtigung der Betriebskosten sowie Nachhaltigkeit im Bau. Es wird nach dem aktuell gesetzlich geltenden Energiestandard geplant. Die gesetzlichen Vorgaben (Energieeinsparungsverordnung 2014) sind einzuhalten. Der Bruttorauminhalt beträgt insgesamt circa 81.900 Kubikmeter, die Bruttogeschoßfläche circa 22.200 qm, davon entfallen circa 19.300 qm auf das His-

torische Archiv . Nach überschlägiger Kostenannahme betragen die Kosten für die Kostengruppe 300 und 400 nach DIN 276-1 (Bauwerk-Baukonstruktionen und Bauwerk-Technische Anlagen) circa 41.830.000 Millionen Euro(netto), davon beträgt der Kostenanteil für die Kostengruppe 300 nach DIN 276-1 (Bauwerk-Baukonstruktion) voraussichtlich circa 27.960.000 Millionen Euro (netto), der Kostenanteil für die Kostengruppe 400 nach DIN 276-1 (Bauwerk- Technische Anlagen) voraussichtlich circa 13.870.000 Millionen Euro (netto). Es ist beabsichtigt die Leistungen stufenweise zu vergeben. Zunächst ist die Beauftragung der Leistungsphase 6 vorgesehen. Ein Rechtsanspruch auf weitere Beauftragung besteht nicht. Der Honorarvertragsentwurf wird vor der Verhandlung den jeweiligen ausgewählten Bieter zur Verfügung gestellt.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Optionen: ja

Beauftragung der Leistungsphasen 7, 8, 9, für Objektplanung gemäß HOAI 2013.

Beginn und Ende der Auftragsausführung: Ende Abschluss Leistungsphase 9: 02/2024

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kaution und Sicherheiten: siehe unter III.2.2

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Abschlagszahlungen erfolgen nach Leistungsstand.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Bietergemeinschaften sind vor Angebotsabgabe nicht verpflichtet, eine bestimmte Rechtsform anzunehmen. Sie haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

-in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist.

-in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist.

-dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

-dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Wird diese Bietergemeinschaftserklärung nicht eingereicht, wird der Teilnahmeantrag der Bewerbergemeinschaft ausgeschlossen.

Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig und führen automatisch zum Ausschluss. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros sowie mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

-Die örtliche Präsenz in Köln während der Bauzeit ist durchgehend sicherzustellen.

-Vor Ort ist ein Bauleiterbüro einzurichten, wenn der Bürostandort keine durchgängige Präsenz garantiert.

-Die Bauleitung ist durch den Einsatz eines Fachingenieurs (mit Qualifikation in der entsprechenden Fachrichtung) sicherzustellen.

-Eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes ist abzugeben.

-Ein personeller Wechsel ist innerhalb der Vertragslaufzeit nicht erwünscht.

-Unterbeauftragungen sind nur mit Zustimmung des Bauherrn zulässig.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigefügt.

-Bewerbungsbogen

Für den Teilnahmeantrag ist ein Bewerbungsformular zu verwenden, das bei der unter Anhang A (Sonstige Adressen und Kontaktstellen), genannten Kontaktstelle Stadt Köln, 27/ Zentrales Vergabeamt angefordert werden kann. Zur Angabe der vollständigen Nachweise ist der Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und rechtskräftig unterschrieben in Papierform einzureichen. Bewerbungen sind nur mit diesem Bewerbungsbogen möglich. Nicht rechtskräftig unterschriebene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

-Unterschriftenberechtigung

Nachweis der Unterschriftenberechtigung bei juristischen Personen durch Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszuges (nicht älter als 6 Monate ab dem Bekanntmachungstermin)

-Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen gemäß § 4 (2) VOF

-Erklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 (6)a-g VOF gegen ihn vorliegen

-Erklärung, dass über sein Vermögen weder das Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde,

gemäß § 4 (9) VOF

-Erklärung, dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat gemäß § 4 (9) VOF (Abgabe sämtlicher Nachweise, in deutscher Sprache, mit dem Teilnahmeantrag)

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- Bankerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 5 (4) VOF

- Gesamtumsatz und Umsatz für die ausgeschriebene Dienstleistung bezogen auf die letzten 3 Jahre 2011, 2012, 2013, gemäß § 5 (4) VOF

- Eigenerklärung zum Jahr der Bürogründung

- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 5 Millionen Euro für Personen- und in Höhe von 5 Millionen Euro für Sach- und sonstige Schäden. Mindestanforderung ist die Erklärung des Bieters, dass im Auftragsfall die vorgenannten Versicherungen abgeschlossen werden

(Abgabe sämtlicher Nachweise mit dem Teilnahmeantrag).

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

1) Erklärung zur Anzahl und Qualifikation der in den letzten 3 Jahren beschäftigten Mitarbeiter gemäß § 5 (5)d VOF 2009.

Es wird gefordert, dass mindestens zwei der beschäftigten projektverantwortlichen Diplom-Ingenieure oder Ingenieurinnen, (Büroinhaber/-inhaberinnen und/oder festangestellter Beschäftigter/Beschäftigte) mindestens 10 Jahre Berufserfahrung ab Leistungsphase 6 aufweisen. Der Nachweis der Eintragung (von mindestens zwei projektverantwortlichen Architekten/-Architektin) bei einer Architektenkammer ist zu erbringen.

2) Nachweis von drei geplanten und fertig gestellten Projek-

ten (als Fertigstellung gilt die erfolgte Inbetriebnahme) in der Größenordnung wie im folgenden Absatz angegeben und vergleichbarer Aufgabenstellung (Neubauten, Erweiterungsneubauten, keine Bestandssanierungen) nach § 5 (5)b VOF. Abweichend zu § 5 (5)b VOF darf die Fertigstellung der Projekte nicht vor dem Jahr 2006 erfolgt sein. (Der Betrachtungszeitraum ist Januar 2006 bis einschließlich August 2014).

Die drei Referenzprojekte müssen jeweils eine Größenordnung von mindestens 10 Millionen Euro (netto) für die Bauwerkskosten Baukonstruktionen und Technische Anlagen (Kostengruppe 300 und 400) nach DIN 276-1 oder gleichwertige landespezifische Kosten) aufweisen.

Davon muss mindestens ein Projekt ein Archivgebäude und/oder Museumsbau sein sowie mindestens bei einem Projekt die Leistungen für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht worden sein.

Je Referenzprojekt muss die vollständige Bearbeitung mindestens der Leistungsphasen 6, 8, 9 und teilweise 7, der in der Auftragsbeschreibung genannten Leistungsphasen (Vorbereitung der Vergabe, teilweise Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation, Objektbetreuung), gemäß HOAI in der zu dieser Zeit gültigen Fassung nachgewiesen werden, oder gleichwertige landesspezifische Leistungen. Jeweils ist ein Referenzschreiben des Bauherrn und/oder des Auftraggebers beizufügen. Ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine Eigenerklärung gemäß VOF § 5 (5)b Satz 2 zulässig.

Als vergleichbare Projekte werden Projekte ab der Honorarzone IV anerkannt.

Der Bewerber muss die einzelnen Projekte auf jeweils maximal drei DIN A 4 Seiten in Form von Text sowie Fotos oder Skizzen darstellen, mit Angaben der Projektbezeichnung, des Auftraggebers mit Adresse, Ansprechpartner und Telefonnummer, Planungs- und Realisierungszeitraum, Projektumfang/Kosten, und Angabe der vollständig bearbeiteten Leistungsphasen sowie der Honorarzone.

3) Angaben zu Geräten und technischer Ausstattung, über die der Bewerber zur Erbringung der Dienstleistungen verfügen wird, gemäß § 5 (5)e VOF.

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Zur Bewerbung sind zugelassen alle natürlichen Personen, die gemäß Rechtvorschriften ihres Herkunftsstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur (Architektur) berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis der Fachrichtung, die der Aufgabenstellung entspricht, verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 85/384 EWG und Richtlinie 89/48/EWG gewährleistet ist. Juristische Personen sind zugelassen, wenn der Projektverantwortliche die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt.

(Abgabe sämtlicher Nachweise, in deutscher Sprache, mit dem Teilnahmeantrag)

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5

Teilnahmekriterien (objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern) **mit Gewichtung:**

1. Die fristgerechte Vorlage (Abgabe mit Teilnahmeantrag) der geforderten Nachweise, Erklärungen und das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle, technische Leistungsfähigkeit, Teilnahmebedingungen).

2. Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Grundlage der zum Nachweis der Eignung geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen mit einem Schwerpunkt bei den unter der Technischen Leistungsfähigkeit geforderten drei Referenzprojekten. Soweit die Mindestanforderungen erfüllt sind, ist die Rangfolge der erreichten Punktzahl für die Auswahl maßgebend. Die Bewertung erfolgt nach folgender Aufstellung (maximale Punktzahl/Wertung/gewichtete Punktzahl).

3. Größenordnung der drei vergleichbaren Referenzprojekte (maximal 10 Punkte pro Referenzprojekt größer/gleich 20 Millionen. EURO (netto) für die Kosten der Kostengruppe 300 und 400 nach DIN 276-1 oder gleichwertige landesspezifische Kostengruppen), insgesamt maximal 30 Punkte. Bei Projekten die kleiner sind als 20 Millionen EURO (netto) für die vor genannten Kosten, verringert sich die Punktzahl entsprechend linear bis zur Mindestanforderung von 10 Millionen EURO (netto), gemäß der Forderung unter der Technischen Leistungsfähigkeit).

4. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit der Anzahl von Archivgebäuden und/oder Museumsbauten für einen öffentlichen Auftraggeber.

(10 Punkte für ein Projekt, 20 Punkte für zwei Projekte und 30 Punkte für drei Projekte).

Maximal sind 60 Punkte erreichbar. Bei Gleichstand entscheidet das Los.

ZUSCHLAGSKRITERIEN

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien:

1. Darstellung Abwicklung des Projektes/Herangehensweise
1.1. Projektorganisation mit Darstellung der projektspezifischen Kapazitäten

1.2. Zusammenarbeit/Abstimmung mit dem Auftraggeber und anderen Projektbeteiligten, Fachplanern.

1.3. Darstellung der Bauleitertätigkeiten, Bauüberwachung/Präsenz vor Ort

2. Darstellung der Schnittstelle Planungsbüro und Unterschied HOAI-Leistungen 2009/ 2013

2.1. Darstellung/Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro (Waechter+ Waechter) in der Einarbeitungszeit mit Beginn der Leistungsphase 4

2.2. Darstellung der Auswirkungen/Unterschied der zu erbringenden HOAI Leistungen 2009/2013 in den Leistungsphasen 6, 8 und 9

2.3. Gestaltung/Umgang in der Leistungsphase 8 mit der künstlerischen Oberleitung des Planungsbüros (Waechter+ Waechter)

3. Darstellung des Zeit- und Kostencontrollings Terminsicherung, Nachtragsabwehr und Bewältigung von Leistungsstörungen

4. Honorarvertrag:

Der Vertragsentwurf, welcher das Leistungsbild enthält, wird den ausgewählten Teilnehmern mit der Einladung zum Verhandlungsgepräch zugesendet.

Hier sind Honorar, Nebenkosten und gegebenenfalls erforderlichen Besondere Leistungen und deren Honorierung zu ergänzen.

Der Vertrag ist vor der Verhandlung an das Zentrale Vergabe-

amt zu übersenden, damit vorab das Honorar im Vergleich zu den Mitbürgern ermittelt werden kann. Handouts werden nicht Gegenstand der Wertung sein. Ein Handout zur Nachvollziehbarkeit der Angaben ist jedoch erforderlich.

Gewichtung:

zu 1.: maximal 30 Punkte (max. 3 x je 10 Punkte)
(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 3 Punkte, teilweise überzeugend: 5 Punkte, nachvollziehbar: 7,5 Punkte, überzeugend: 10 Punkte)

zu 2.: maximal 15 Punkte (max. 3 x je 5 Punkte)
(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 1,5 Punkte, teilweise überzeugend: 2,5 Punkte, nachvollziehbar: 4 Punkte, überzeugend: 5 Punkte)

zu 3.: maximal 25 Punkte
(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 8 Punkte, teilweise überzeugend: 12,5 Punkte, nachvollziehbar: 19 Punkte, überzeugend: 25 Punkte)

zu 4.: maximal 30 Punkte
(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, günstigstes Angebot: 30 Punkte, bei höherem Angebot anteilige Punktereduzierung, lineare Ermittlung)
Maximal sind 100 Punkte erreichbar.

AUSGABE DER UNTERLAGEN

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Telefon: 0221/221-32554, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Verbageunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0,00 Euro, Bei Versand: 0,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 29.07.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 04.08.2014, 14.00 Uhr

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A21, Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigen anwesend sein

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren – spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung – spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevor-

schriften in den Vergabeunterlagen
innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt
Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen
siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss

Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 25.06.2014

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.